

**Betreff:**

Spielplatzkontrolle/Spielplatzsicherheit (FDP)

**Antragstext:**

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass Spielplatzeigentümer im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die technische Sicherheit auf ihren Anlagen verantwortlich sind. Dazu gehören die regelmäßige Spielplatzkontrolle bzw. Spielplatzprüfung. Aus aktuellem Anlass wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, über die Spielplatzkontrollen bzw. -prüfungen in Mainz-Kastel wie folgt zu berichten:

1. In welchem Turnus werden die Kinderspielplätze, Außenspielflächen und Spielplatzgeräte in Mainz-Kastel einer Kontrolle hinsichtlich auf Verschleiß, Verrottung, Sicherheitsmängel etc. unterzogen bzw. gewartet? Entsprechen diese Kontrollen/Wartungen den amtlichen zeitlichen Vorgaben?
2. In welchem zeitlichem Abstand erfolgt der Austausch von verunreinigtem Sand. Geschieht dies, im Rahmen der amtlichen Vorgaben?
3. Wurden Kinderspielgeräte in Mainz-Kastel aufgrund sicherheitstechnischer Mängel abgebaut, wenn ja,
  - auf welchem Kinderspielplatz?
  - um welche Spiel-Geräte handelte es sich?
  - wurden diese repariert, ausgetauscht oder ersetzt?
  - stehen Haushaltsmittel zur Ersatzbeschaffung zur Verfügung, wenn ja, in welcher Höhe und bis wann sind sie abzurufen?

Mainz-Kastel, 14.11.2016